

Beschlüsse der **Kirchgemeindeversammlung Nr. 03/22-26** vom 20. November 2023

- Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit einem Aufwand von CHF 4'301'975.50 und einem Ertrag von CHF 4'317'900 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 15'924.50.
- Der Steuerfuss wird unverändert bei 10 % festgelegt.
- Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die revidierte Kirchgemeindeordnung (Teilrevision).

Es sind keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Herr Michel Destraz, Präsident, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.